

## MITGLIEDSANTRAG

Vorname, Nachname	
Telefonnummer	
Ich habe WhatsApp	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
E-Mail	
Adresse	
IBAN	
Hinweise	
Ich schließe mich folgendem Team an:	<input type="checkbox"/> Raum <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Produzent:innen <input type="checkbox"/> Mitglieder <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> Finanzen <input type="checkbox"/> Ich möchte keinen Team angehören - von mir gibt's einen Förderbeitrag von zusätzlich EUR 60,00 pro Jahr.
Mitglied ab	

Vier Schritte zum Mitglied:

- ✓ Mitgliedsantrag ausfüllen und unterschreiben.
- ✓ WhatsApp-Community (Team) beitreten.
- ✓ Unter [www.guadsvodo.tirol](http://www.guadsvodo.tirol) registrieren.
- ✓ Mitgliedsbeitrag/Guthaben bezahlen/aufladen (Achtung, zwei verschiedene Konten!)

Hier geht's zur  
WhatsApp-Community:

[www.bit.ly/guadsvodo](http://www.bit.ly/guadsvodo)

oder  
QR-Code scannen:



- Hiermit bestätige ich, dass ich die Hausordnung gelesen und akzeptiert habe.
- Mit der Mitgliedschaft erklären sich die Mitglieder einverstanden, dass ihre bekannt gegebenen, persönlichen Daten seitens des Vereins FoodCoop Wildschönau unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verwendet und zur Kommunikation mit dem Mitglied verwendet werden.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## HAUSORDNUNG FÜR MITGLIEDER

### *Des Vereins FoodCoop Wildschönau*

#### Mitgliedschaft

Jeder kann Mitglied des Vereins FoodCoop Wildschönau werden. Die Mitglieder werden unterteilt in ordentliche Mitglieder und außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder).

#### Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist:

- eine positive Einstellung zum Vereinszweck
- das ordnungsgemäße Ausfüllen des Mitgliedsantrags
- Zustimmung dieser Hausordnung (durch Unterschrift Mitgliedsantrag)
- die regelmäßige Bezahlung des Mitgliedsbeitrages pünktlich zu Jahresbeginn bis zum 10. Jänner (bei Einstieg während des Kalenderjahres, Bezahlung aliquot bis Jahresende)
- die aktive Vereinsarbeit (Einsatz im laufenden Geschäft (z.B.: Raum) bzw. bei Veranstaltungen, Übernahme von Vorstandstätigkeiten und dergl.). Die außerordentlichen Mitglieder sind davon entbunden.
- ein außerordentliches Mitglied muss zusätzlich zum jährlichen zu bezahlenden Mitgliedsbeitrag noch einen jährlich zu bezahlenden Förderbeitrag bezahlen, im selben Modus wie der Mitgliedsbeitrag, bis zum 10. Jänner des Jahres

Der Verein behält sich die Ablehnung von Mitgliedern ohne Angaben von Gründen (laut Statuten) vor. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt zum Jahresende und muss mind. 1. Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.

#### Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder dürfen

- an allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen
- die Einrichtungen des Vereins beanspruchen
- 

- ihr Stimmrecht auf der Generalversammlung geltend machen
- Einsicht in die Statuten nehmen
- aktiv an der Gestaltung des Vereins teilnehmen, ihn nach Kräften fördern
- an den Sitzungen teilnehmen und Vorschläge zum Sortiment, der Organisation, der Produzent:innen-zusammensetzung und des Veranstaltungsangebots einbringen.

Der Verein kann Mitglieder, die die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft grob missachten, ausschließen, z.B.: bei Nichtzahlung des Mitglieds- oder Förderbeitrages (sechs Monate im Rückstand, nach zweimaliger Mahnung und nach einer angemessenen Nachfrist).

#### Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 5,00 pro Monat, also durch jährliche Zahlung EUR 60,00 pro Jahr. Bei Aufnahme als Mitglied während dem Jahr, fällt der Mitgliedsbeitrag aliquot bis Jahresende an. Wenn keine aktive Mitarbeit erwünscht ist (außerordentliche Mitgliedschaft, Förderbeitrag), bitten wir um die Überweisung des Förderbeitrages von EUR 5,00 zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag, jährlich zahlbar (selbe Vorgangsweise wie beim Mitgliedsbeitrag).

*Der Mitgliedsbeitrag- sowie der Förderbetrag sind auf folgendes Konto zu bezahlen:*

#### Vereinskonto

FoodCoop Wildschönau

IBAN: AT32 3635 7000 0002 1469

Raiffeisenbank Wildschönau

BIC: RZTIAT22357

Bitte beachten, das Aufladen des Guthabenkontos erfolgt über eine gesonderte Bankverbindung der FoodCoop Wildschönau!

*Aufladung Guthabenkonto zum Bestellen von Produkten:*

Verrechnungskonto/Durchlaufposten

Produzent:innen

FoodCoop Wildschönau

IBAN: AT76 3635 7001 0002 1469

Raiffeisenbank Wildschönau

BIC: RZTIAT22357

**Haftungsausschluss**

Der Verein FoodCoop Wildschönau übernimmt keine Haftung für Unfälle innerhalb der Räumlichkeiten der FoodCoop Wildschönau oder bei Bruch jeglicher Art (Verpackung etc.).

Der Verein übernimmt keine Haftung bezüglich Verderb und Konsequenzen aus dem Verderb der Waren, die über die Infrastruktur der Speisekammer bezogen wurden.

Der Verein haftet nicht für gesundheitliche Schäden aus Lebensmittelunverträglichkeiten. Das Mitglied ist verpflichtet Produkt-, Verzehr- und Warnhinweise zu gelieferten Produkten vor Verwendung sorgfältig zu lesen und zu beachten und bei Zweifeln sich direkt an die/den Produzent:in zu wenden.

Die Wareneingangskontrolle kann nur oberflächliche, augenscheinliche Mängel feststellen und reklamieren. Geschmackliche Mängel führen nicht zu Reklamationen. Es entsteht keinerlei Haftung unter diesem Titel.

**Der ordentliche Warenverkehr / Bestellungen**

Der Verein stellt das Bestellprogramm bereit und zwar unter der Adresse [www.guadsvodo.tirol](http://www.guadsvodo.tirol). Bestellt werden kann in einem bestimmten Zeitfenster, aber auf jeden bis Dienstag 24:00 Uhr. Für das Funktionieren des Programmes (Internetanschluss, aktueller Browser) ist das Mitglied selber zuständig. Bei etwaigen Problemen ist ein Mitglied des Teams „IT“ zu kontaktieren. Wer Waren in seinem Warenkorb belässt und sie nicht löscht, oder das Team nicht von der Ungültigkeit der Bestellung in Kenntnis setzt, bestellt die Ware.

Bei Umständen, die eine Bestellung nicht möglich machen (z.B.: Serverausfall,...), ergeht eine Mitteilung an das Team „IT“.

Es ist vorgesehen, dass alle Mitglieder ihre Bestellung elektronisch über das Bestellprogramm abgeben.

Bestellungen über SMS, E-Mail, WhatsApp oder Telefon bergen großes Fehlerpotential und werden vom Verein nicht entgegengenommen.

**Lieferzeiten**

Bis Dienstag bestellte Ware ist im Normalfall bis Freitag 12:00 Uhr im Lager anzuliefern. Es besteht kein Anspruch auf vollständige und rechtzeitige Lieferung. Verzögert sich die Lieferung und wird eine Ansprechperson vom Team „Raum“ davon in Kenntnis gesetzt, so wird dies umgehend den Mitgliedern mitgeteilt. Nach der Anlieferung erfolgt die Wareneingangskontrolle, eine außerordentliche Warenabholung vor 14:00 Uhr ist deswegen nicht möglich.

**Abholung**

Die Abholung der Waren kann ab Freitag 14:00 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr erfolgen. Das Team „Raum“ erstellt ein Radsystem für den Raumdienst. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet zwei- bis dreimal jährlich einen Raumdienst zu übernehmen.

Für eine ordnungsgemäße Kommissionierung stellt das Team „Raum“ Kommissionierlisten zur Verfügung, auf denen die Abholung deutlich vermerkt werden muss. Fehlmengen, Reklamationen werden ebenso vermerkt und dem „Raumdienst“ mitgeteilt. Es besteht kein Anspruch auf eine vollständige Lieferung oder auf eine fertige Bereitstellung der Waren für jedes Mitglied. Leicht verderbliche Waren, die in Kühlschränken gelagert werden müssen, werden grundsätzlich nicht kommissioniert (Kühlkette). Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Übermengen.

Die Ware wird bei Anlieferung (unverzüglich - spätestens 24 Stunden nach Anlieferung) auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel überprüft. Dies entbindet das Mitglied nicht, Sorgfalt walten zu lassen.

Durch besondere Ernährungsvorlieben oder gesundheitliche Einschränkungen erzeugte Lücken im Sortiment führen nicht zu einer Minderung des Mitgliedsbeitrages. Das Mitglied ist aktiv aufgerufen, Vorschläge zur Beseitigung dieser Lücken einzubringen.

Für die FoodCoop Wildschönau gibt es Halteplätze für Autos, die so genutzt werden müssen, dass Fahrzeuge neben den geparkten Autos frei passieren können.

Der Verein ist für Schäden etc. in dieser Zeit nicht haftbar zu machen. Ebenso kann der Verein nicht für

Ware haftbar gemacht werden, die durch verspätete Abholung Anzeichen des Verderbes zeigen. Normale Erscheinungen wie welke Blätter, Faulstellen, Oberflächenveränderungen, Sauerwerden oder ähnliches können durch lange Lagerung vermehrt auftreten und entbinden das Mitglied nicht von der Mitnahme und Bezahlung der bestellten Ware. Das Mitglied hat für eine möglichst zeitnahe Abnahme Sorge zu tragen. Für Schäden, die aus einer unzureichenden Sorgfalt rund um die Abholung entstehen, kann das Mitglied haftbar gemacht werden.

Bestellte Ware, die aus welchen Gründen auch immer im Lager verbleibt, wird vom Verein entsorgt, die Bestellsumme ist vom Mitglied dennoch zu bezahlen.

#### Zahlung

Jedes Mitglied erhält automatisch nach der Bestellung eine Auftragsbestätigung. Diese Bestätigung ist Grundlage für die Bezahlung. Etwaige Übermengen, Gewichtsabweichungen, Preisdifferenzen, Fehlmengen müssen nachträglich in die Bezahlung eingerechnet werden. Dies erfolgt im Anschluss an die Kommissionierung. Das Team „Raum“ unterstützt die Bezahlsummenfindung. Der Verein stellt keinerlei Rechnungen aus, da er nur Dienstleisterin und Infrastrukturbereitstellerin ist. Rechnungen stellt nur der/die jeweilige Produzent:in aus. Die Rechnungen liegen im Verein auf und können von jedem/r eingesehen werden.

Im Online-Bestellsystem kann ein Guthaben aufgeladen werden, mit Hilfe dessen die Ware gekauft werden kann.

Die Zahlungsfrist beträgt sieben Tage ab Abholung. Danach werden die Beträge eingemahnt. Nach zweimaliger Mahnung und folgender Nichtbezahlung, wird das Mitglied von den laufenden Bestellungen ausgeschlossen. Kommt das Mitglied weiterhin seinen Zahlungen nicht nach, schließt der Verein das Mitglied aus.

Eine im Netz abgegebene Bestellung gilt als Kaufvertrag mit der/dem Produzent:in und muss bezahlt werden. Ausnahme stellen gerechtfertigte Reklamationen, festgestellte Minderungen oder Lieferausfälle und nicht akzeptierte Lieferverzögerungen dar.

#### Kommunikation

Für die Kommunikation mit den Mitgliedern ist das Team „Mitglieder“ zuständig. Das Mitglied ist angehalten, die Kommunikation über E-Mail und

WhatsApp so knapp wie möglich zu halten und nur sehr wichtige Informationen an alle Mitglieder zu schicken.

Kommunikationen, die die Medien überstrapazieren, werden vom Vorstand limitiert, gelöscht oder moderiert. Für Diskussionen, Verbesserungsvorschläge etc. sieht der Verein regelmäßige Vereinssitzungen „Plenarsitzungen“ vor.

#### Datenschutz

Die dem Verein übermittelten Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden ausschließlich vereinsintern gespeichert und genutzt. Alle Mitglieder, Funktionär:innen, Erfüllungshelfer:innen unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Fotos, die während einer Veranstaltung oder während der Arbeit des Vereins der FoodCoop Wildschönau gemacht wurden, werden ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet (Ausnahme: bei ausdrücklicher Ablehnung).

#### Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.